Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

BBl 2016
www.bundesrecht.admin.ch
Massgebend ist die signierte elektronische Fassung

Gesuch im militärischen Plangenehmigungsverfahren betreffend Gemeinde Steffisburg, Waffenplatz Thun, Areal Schwäbis; Container-Stützpunkt

Mitwirkung und Anhörung vom 30. August 2016

Gesuchsteller:	armasuisse Immobilien
Gegenstand:	Ordentliches militärisches Plangenehmigungsverfahren nach dem Militärgesetz (SR *510.10*) und der Militärischen Plangenehmigungsverordnung (SR *510.51*).
Gesuchsdossier:	– Projektbeschrieb – Planbeilagen
Mitwirkungs- und Anhörungsverfahren:	Nach Artikel 126 und 126*d* des Militärgesetzes in Verbindung mit Artikel 62*a* des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (SR *172.010*) sind die betroffenen Kantone, Gemeinden und Fachbehörden des Bundes anzuhören, bevor die militärische Genehmigungsbehörde ihren Entscheid fällt. Während der Dauer der öffentlichen Auflage hat zudem die betroffene Bevölkerung Gelegenheit, bei der Gemeinde Steffisburg schriftliche Anregungen einzureichen.
Öffentliche Auflage:	Die Gesuchsunterlagen können bei der Gemeinde Steffisburg vom 30. August bis 29. September 2016 eingesehen werden.
Einsprache:	Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder des Bundesgesetzes über die Enteignung (SR *711*) Partei ist, kann seine Einsprache schriftlich und begründet innert 30 Tagen nach der Publikation im Bundesblatt, bis spätestens am 29. September 2016, bei der Gemeinde Steffisburg zuhanden der militärischen Genehmigungsbehörde einreichen. Die eingegangenen Einsprachen und Stellungnahmen werden über den Kanton an die Genehmigungsbehörde weitergeleitet.

30. August 2016

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport